

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl der Gemeindevertretung Eschenburg am 15. März 2026

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. März 2026 das Ergebnis der Wahl der Gemeindevertretung wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten

7.696

2. Zahl der Wählerinnen und Wähler

3.716

3. Zahl der gültigen Stimmen

78.037

4. Zahl der ungültigen Stimmzettel

57

II. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	36.673	46,99 %	12
2	Alternative für Deutschland - AfD	8.683	11,13 %	3
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	18.823	24,12 %	6
6	Freie Wählergemeinschaft Eschenburg - FWG	13.858	17,76 %	4

III. Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)		
lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen
101	Krüll, Jürgen	1.993
102	Müller, Leo	1.910
103	Müller, Gerd	1.466
104	Wilczek, Collin	2.009
105	Hermann, Peter	1.586
106	Dietrich, Rolf	1.524
107	Neitz, Markus	1.953
108	Welsch, Benjamin	1.744
109	Haas, Dirk	1.311
110	Krämer-Bender, Rabea	1.525
111	Hofmann, Marko	2.261
112	Feldes, Elisabeth	1.298
113	Klein, Klaus	1.267
114	Bender, Steffen	1.476
115	Schwehn, Daniel	1.572
116	Krenzer, Henry	1.067
117	Dr. Höhl, Wolfgang	1.043
118	Orth, Felix	1.676
119	Gail, Maik	1.284

120	Pfeifer, Christian	1.573
121	Weigel, Gerd	1.097
122	Peter, Christiane	1.147
123	Müller, Paul	929
124	Wege, Hugo	1.041
125	Gabriel-Neitz, Simone	921

Alternative für Deutschland (AfD)

lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen
201	Fuchs, Mirko	2.224
202	Lukaschewsky, Simon	2.165
203	Fuchs, Susanne	2.126
204	Schneider, Jörg	2.168

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen
301	Knöbel, Jan	1.717
302	Manderbach, Jacob	2.087
303	Müller, Hans-Jürgen	1.359
304	Autschbach, Sven	1.391
305	Schelberg, Klaus-Dieter	1.287
306	Heinz, Ulrich	1.532
307	Wohnrade-Nickel, Antje	1.373
308	Renz, Ewald	1.401
309	Pollak, Elke	1.178
310	Cyris, Marion	1.501
311	Heinz, Iris	1.040
312	Fischer, Michele	748
313	Leder, Andreas	685
314	Janzweert, Lisa	821
315	Fuhrmann, René	703

Freie Wählergemeinschaft Eschenburg (FWG)

lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen
601	Schneider, Armin	1.051
602	Schmidt, Christian	489
603	Bieber, Hartwig	1.043
604	Stücher, Rainer	703
605	Steinle, Jannis	767
606	Steinseifer, Jens	916
607	Bieber, Ann-Kristin	867

608	Werner, Jakob	489
609	Deis, Benjamin	579
610	Hanke, Sandra	530
611	Steinle, Lothar	609
612	Grimm, Thorsten	429
613	Hanke, Anna-Lena	466
614	Paul, Michael	545
615	Hanke, Pascal	404
616	Koch, Dominik	388
617	Mazur, Jan	496
618	Meister, Rüdiger	484
619	Beck, Nadine	458
620	Abdel Karim, Ali	349
621	Wozniak, Angelika	460
622	Ax, Ralf	295
623	Kazimierczyk, Georg	300
624	Werner, Simon	312
625	Schwehn, Reiner	429

IV. In die Gemeindevertretung sind gewählt:

lfd. Nr.	Familiename und Rufname	Partei oder Wählergruppe
01	Hofmann, Marko	CDU
02	Wilczek, Collin	CDU
03	Krüll, Jürgen	CDU
04	Neitz, Markus	CDU
05	Müller, Leo	CDU
06	Welsch, Benjamin	CDU
07	Orth, Felix	CDU
08	Hermann, Peter	CDU
09	Pfeifer, Christian	CDU
10	Schwehn, Daniel	CDU
11	Krämer-Bender, Rabea	CDU
12	Dietrich, Rolf	CDU
13	Fuchs, Mirko	AfD
14	Schneider, Jörg	AfD
15	Lukaschewsky, Simon	AfD
16	Manderbach, Jacob	SPD
17	Knöbel, Jan	SPD
18	Heinz, Ulrich	SPD
19	Cyris, Marion	SPD
20	Renz, Ewald	SPD
21	Autschbach, Sven	SPD
22	Schneider, Armin	FWG
23	Bieber, Hartwig	FWG
24	Steinseifer, Jens	FWG
25	Bieber, Ann-Kristin	FWG

V. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 77 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 7.696 Wahlberechtigten gem. § 25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Eschenburg, den 20.03.2026



(Konrad)
Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl Eschenburg-Eibelshausen am 15. März 2026

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. März 2026 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl Eschenburg-Eibelshausen wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten	2.789	2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	1.268
3. Zahl der gültigen Stimmen	5.813	4. Zahl der ungültigen Stimmzettel	60

II. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	3.970	68,30 %	3
6	Bürgerliste Eibelshausen - BLEib	1.843	31,70 %	2

III. Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Christl. Demokratische Union Deutschlands (CDU)		
lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen
101	Müller, Gerd	592
102	Neitz, Markus	791
103	Welsch, Benjamin	707
104	Orth, Iris	1.272
105	Gail, Maik	608

Bürgerliste Eibelshausen (BLEib)		
lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen
601	Stoll, Peter	716
602	Hanke, Sandra	322
603	Schmidt, Christian	246
604	Werner, Simon	279
605	Schwehn, Reiner	280

IV. In den Ortsbeirat Eibelshausen sind gewählt:

lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Partei oder Wählergruppe
01	Orth, Iris	CDU
02	Neitz, Markus	CDU
03	Welsch, Benjamin	CDU
04	Stoll, Peter	BLEib
05	Hanke, Sandra	BLEib

V. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 28 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 2.789 Wahlberechtigten gem. § 25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Eschenburg, den 20.03.2026



(Konrad)
Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl Eschenburg-Wissenbach am 15. März 2026

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. März 2026 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl Eschenburg-Wissenbach wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten	1.294	2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	544
3. Zahl der gültigen Stimmen	2.296	4. Zahl der ungültigen Stimmzettel	27

II. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Bürgerliste Wissenbach (BLW)		
lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen
01	Wientzek, Markus	313
02	Weyand, Thomas	517
03	Werwai, Waldemar	205
04	Schild, Julian	424
05	Hein, Jörg	278
06	Töpfer, Isa	123
07	Müller, Hans Jürgen	223
08	Bräuer, Timo	213

III. In den Ortsbeirat Wissenbach sind gewählt:

lfd. Nr.	Familienname und Rufname
01	Weyand, Thomas
02	Schild, Julian
03	Wientzek, Markus
04	Hein, Jörg
05	Müller, Hans Jürgen

IV. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 13 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 1.294 Wahlberechtigten gem. § 25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.



(Konrad)
Gemeindevahlleiter

Eschenburg, den 20.03.2026

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl Eschenburg-Hirzenhain am 15. März 2026

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. März 2026 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl Eschenburg-Hirzenhain wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten

1.496

2. Zahl der Wählerinnen und Wähler

737

3. Zahl der gültigen Stimmen

3.010

4. Zahl der ungültigen Stimmzettel

44

II. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Bürgerliste Hirzenhain (BLH)		
lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen
01	Schelberg, Klaus-Dieter	304
02	Staaßen, Alexandra	579
03	Schneider, Manuel	577
04	Vogel, Bianca	756
05	Lobpreis, Andreas	390
06	Hauptmann, Sandra	129
07	Janzweert, Lisa	275

III. In den Ortsbeirat Hirzenhain sind gewählt:

lfd. Nr.	Familienname und Rufname
01	Vogel, Bianca
02	Staaßen, Alexandra
03	Schneider, Manuel
04	Lobpreis, Andreas
05	Schelberg, Klaus-Dieter

IV. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 15 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 1.496 Wahlberechtigten gem. § 25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Eschenburg, den 20.03.2026



(Konrad)
Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl Eschenburg-Eiershausen am 15. März 2026

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. März 2026 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl Eschenburg-Eiershausen wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten	708	2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	355
3. Zahl der gültigen Stimmen	1.618	4. Zahl der ungültigen Stimmzettel	8

II. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
6	Lisa Häußer - HÄUßER	190	11,74 %	1
7	Bürgerliste Eiershausen - BLE	1.376	85,04 %	4
8	Deis - DEIS	52	3,21 %	0

III. Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Lisa Häußer - HÄUßER		
lfd. Nr.	Familiename und Rufname	Stimmen
601	Häußer, Lisa	190

Bürgerliste Eiershausen (BLE)		
lfd. Nr.	Familiename und Rufname	Stimmen
701	Eckert, Kai	418
702	Stranzenbach, Ingo	339
703	Deis, Michael	250
704	Heyden, Bernd	187
705	Deis, Benjamin	182

Deis (DEIS)		
lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen
801	Deis, Dieter-Ulrich	52

IV. In den Ortsbeirat Eiershausen sind gewählt:

lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Partei oder Wählergruppe
01	Häußer, Lisa	HÄUßER
02	Eckert, Kai	BLE
03	Stranzenbach, Ingo	BLE
04	Deis, Michael	BLE
05	Heyden, Bernd	BLE

V. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 8 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 708 Wahlberechtigten gem. § 25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Eschenburg, den 20.03.2026



(Konrad)
Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl Eschenburg-Simmersbach am 15. März 2026

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. März 2026 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl Eschenburg-Simmersbach wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten	925	2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	535
3. Zahl der gültigen Stimmen	2.447	4. Zahl der ungültigen Stimmzettel	5

II. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

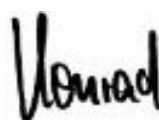
Bürgerliste Simmersbach (BLS)		
lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen
01	Diekmann, Thomas	611
02	Reh, Christopher	432
03	Schulz, Oliver	151
04	Weitzel, Martina	424
05	Fuchs, Michel	114
06	Roth, Kerstin	715

III. In den Ortsbeirat Simmersbach sind gewählt:

lfd. Nr.	Familienname und Rufname
01	Roth, Kerstin
02	Diekmann, Thomas
03	Reh, Christopher
04	Weitzel, Martina
05	Schulz, Oliver

IV. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 10 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 925 Wahlberechtigten gem. § 25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Eschenburg, den 20.03.2026



(Konrad)
Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl Eschenburg-Roth am 15. März 2026

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. März 2026 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl Eschenburg-Roth wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten	482	2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	269
3. Zahl der gültigen Stimmen	1.267	4. Zahl der ungültigen Stimmzettel	5

II. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen
01	Weil, David	111
02	Bräuer, Jan-Peter	168
03	Blöcher, Sven	69
04	Gärtner, Lisa	27
05	Schneider, Philipp	152
06	Haas, Dirk	55
07	Meister, Rüdiger	59
08	Herr, Lena-Mareike	297
09	Künkel, Christof	212
10	Scheffel, Daniela	58
11	Theiß, Pascal	59

III. In den Ortsbeirat Roth sind gewählt:

lfd. Nr.	Familienname und Rufname
01	Herr, Lena-Mareike
02	Künkel, Christof
03	Bräuer, Jan-Peter
04	Schneider, Philipp
05	Weil, David

IV. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 5 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 482 Wahlberechtigten gem. § 25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Eschenburg, den 20.03.2026



(Konrad)
Gemeindevahlleiter